

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Finn-Ole Ritter, Dr. Wieland Schinnenburg und Dr. Kurt Duwe
(FDP) vom 04.11.14**

und Antwort des Senats

Betr.: Bordsteinabsenkungen im Bereich der Fuhlsbüttler Straße

Im Rahmen von Umbaumaßnahmen an der Fuhlsbüttler Straße werden auch die Nebenflächen und insbesondere die Übergänge von den Nebenflächen zu den Fahrbahnen umgestaltet. Inzwischen gibt es Beschwerden aus der Bevölkerung, dass die Bordsteine zwischen Fahrbahn und Gehweg nicht ausreichend abgesenkt sind, sodass insbesondere Personen, die auf Rollatoren oder auf Rollstühle angewiesen sind, Schwierigkeiten haben, den Übergang zu bewältigen. Die Verlagerung der Radwege auf die Fahrbahn tut hier ihr Übriges, weil die bisherige Möglichkeit, über den Radweg den Höhenunterschied zu überwinden, wegfällt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

- 1. Welche Übergänge über die Fuhlsbüttler Straße und die in diese einmündenden Querstraßen werden abgesenkt und welche nicht? (Bitte nach Stadtteilen differenziert auflisten.)*

In der Fuhlsbüttler Straße wird an sämtlichen Stellen, die für eine Querung von Fußgängerinnen und Fußgängern vorgesehen sind, der Bordstein des Gehweges auf 3 cm abgesenkt.

- 2. Falls nicht alle Übergänge abgesenkt werden: Warum werden diese Übergänge nicht abgesenkt? (Bitte nach Stadtteilen differenzieren und für jeden Einzelfall begründen.)*

Entfällt.

- 3. Wird bei der Absenkung der Bordsteine Niveaugleichheit zwischen Gehweg und Fahrbahn erreicht?*

Wenn nein, wie hoch ist der Niveauunterschied an den jeweiligen Übergängen nach dem Umbau?

Nein, wie oben beschrieben wird der Bordstein den Hamburger Regelwerken entsprechend abgesenkt (PLAST 10 – Barrierefreie Verkehrsanlagen). Es verbleibt eine Höhe von 3 cm.

- 4. Falls keine Niveaugleichheit erreicht wird: Warum werden die Bordsteine nicht bis auf Niveaugleichheit abgesenkt?*

a. Ist dieses Vorgehen mit den Behindertenverbänden abgestimmt?

Ja. Die verbleibende Höhe von 3 cm bildet einen Kompromiss zwischen den Belangen der Menschen, die auf einen Rollstuhl oder Rollator angewiesen sind und sehbehinderten Menschen mit Taststock, denen eine klar erkennbare Bordkante gestellt werden muss, damit sie nicht versehentlich auf die Fahrbahn geraten. Eine Bordkante mit

3 cm Höhe kann in der Regel mit einem Taststock ertastet und von einem Rollator/ Rollstuhl überwunden werden. So ist es mit den Behindertenverbänden abgestimmt und im Jahr 2012 in Form der neuen PLAST 10 in Hamburg als Standard definiert worden.

b. Wenn nein, warum nicht?

*Wenn ja, jeweils wann und durch jeweils wen erfolgte jeweils welche
Stellungnahme und jeweils wann wurde zwischen jeweils wem eine
entsprechende Übereinkunft erzielt?*

Entfällt.